

Überwältigendes Signal: **92,95 Prozent JA für Streik**



Alle Beschäftigten und Auszubildenden von
Tadano-Demag Zweibrücken

AUFRUF ZUM UNBEFRISTETEN STREIK

Streikbeginn in der Nachtschicht vom 4. auf den 5. September 2024 um 22.00 Uhr – Ab sofort sind alle Schichten aufgehoben. Wir treffen uns alle in der »Streikschicht«



HINWEIS AN ALLE STREIKENDEN: Beachtet die täglichen Anweisungen der Streikleitung. Alle Streikenden sind verpflichtet an den Streikposten und Aktionen teilzunehmen.

Information Ablauf 1. Streiktag 5. September 2024 für alle

Beginn Wallerscheid 4.30 Uhr

Abfahrt der Busse nach Dinglerstraße pünktlich 5.00 Uhr zur gemeinsamen Kundgebung.

Beginn Dinglerstraße 5.00 Uhr

ab 5.00 Uhr gemeinsame Streikkundgebung vor Dinglerstraße und Solidaritätskundgebung.

10.00 Uhr gemeinsame Demonstration zur zentralen Streikversammlung für alle in die Festhalle.

Tägliche persönliche Registrierung aller Streikenden im zentralen Streiklokal (»Strike-Hall«).

Ende erster Streiktag gegen 13.00 Uhr

Information Ablauf 2. Streiktag 6. September 2024 für alle

Beginn Wallerscheid und Dinglerstraße 5.00 Uhr

ab 5.00 Uhr gemeinsame Streikkundgebung vor Dinglerstraße und Solidaritätskundgebung.

10.00 Uhr Demonstration zur Kirche am Alexanderplatz dort Streikversammlung.

Tägliche persönliche Registrierung aller Streikenden im zentralen Streiklokal (»Strike-Hall«).

Ende zweiter Streiktag gegen 13.00 Uhr

92,95 Prozent JA Streik ist Notwehr!

Die Mitglieder der IG Metall haben sich geschlossen für den Widerstand entschieden. Heute beginnt der Arbeitskampf gegen Unternehmerdiktat und Zukunftsverweigerung. Wir müssen der Blockadehaltung unsere Entschlossenheit und unseren langen Atem entgegensetzen. Solidarität bekommt Beine. Beachtet die täglichen Anweisungen der Streikleitung. Zusammenhalt, Entschlossenheit und Solidarität sind das Gebot der Stunde. Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren! Alle zusammen!

Eure IG Metall Streikleitung

Salvatore Vicari - Eduard Glass
Frank Schilb - Uwe Zabel

Streik ist unser gutes RECHT

Das Bundesarbeitsgericht sieht Streiks für von der IG Metall geforderten Tarifverträge als »Gutes Recht« der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaft an. Dies verstößt nicht gegen den Arbeitsvertrag. Solidarität ist jetzt unser verfassungsmäßiges Recht zur Förderung und Wahrung unserer Wirtschaftsbedingungen (Artikel 9 III Grundgesetz).

Für unsere Arbeitsplätze. Familien- und Enkelsichere gute tarifgebundene Arbeit in Zweibrücken!



Unsere Forderungen für den Fairwandel:

Beteiligungs- und Zukunftstarifvertrag Tadano Zweibrücken

Beteiligungs- und Sicherungstarifvertrag Tadano Zweibrücken

Die IG Metall erhebt für die Tadano Demag-Werke in Zweibrücken und (gem. § 3 Abs. 1 TVG) für die bei Tadano Demag GmbH in Zweibrücken beschäftigten Arbeiter und Angestellten einschließlich der AT-Beschäftigten und Auszubildenden, die am 1. Juli 2024 und bis zum Ende der Laufzeit dieses Tarifvertrags Mitglied sind, folgende Forderungen:

Stop! Keine vorschnellen Fehlscheidungen!

1. Tarifliches Moratorium:

Tadano Demag verpflichtet sich, Betriebsänderungen (u. a. in Form von Verlagerung, Werkschließung, Auftragsverlagerung, Personalabbau durch Aufhebungsverträge, betriebsbedingte Kündigungen) in Zweibrücken nicht vor dem 31.12.2027 zu beginnen. Davon kann nur einvernehmlich im tariflichen Beteiligungsfahren nach Ziffer 2 abgewichen werden.

Wir sind bereit und packen aktiv mit an

2. Tarifliches Beteiligungsfahren mit dem Ziel, wettbewerbsfähige und tarifliche gebundene Arbeitsplätze in Zweibrücken und das Unternehmen familien- und enkelsicher zu erhalten:

Das Beteiligungsverfahren soll im

Zeitraum bis 31.12.2027 beteiligungsorientiert umgesetzt werden, um Sicherheit, Qualität und Effizienz mit Compliance als Fundament umzusetzen und einen Fair Wandel nach dem Grundsatz fair, ökologisch, sozial und gerecht unter aktiver Beteiligung der Beschäftigten zu gestalten. Projektplan und Projektorganisation werden zwischen den Betriebsparteien vereinbart. Es wird ein paritätisch besetzter Lenkungsausschuss (AG einerseits und BR/IGM andererseits) gebildet, der Initiierung, Controlling des Prozessverlaufes und die gemeinsame Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsschritten steuert und kontrolliert. Die Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Der Arbeitgeber hat das letzte Entscheidungsrecht zur Umsetzung einzelner Projekte auf Vorschlag des Lenkungsausschusses. Abweichungen von Ziffer 1 können ausschließlich einvernehmlich umgesetzt werden.

Belastungsschutz durch Mindestpersonalbemessung

3. Belastungsschutz durch tarifliche Mindestpersonalbemessung

von 1.100 Beschäftigten in Zweibrücken und garantierten 40 Ausbildungsplätzen pro Ausbildungsjahr (Berufsausbildung und Duales Studium). Die Verteilung der Personalbemessung auf die einzel-

nen Bereiche wird jährlich durch Betriebsvereinbarung vereinbart. Im Nichteinigungsfall entscheidet eine betriebsverfassungsrechtliche Einigungsstelle nach Maßgabe des § 76 Abs. 1 bis Abs. 5 BetrVG.

Betriebsbedingte Kündigungen, die zu einer Unterschreitung der im Betrieb bzw. den betrieblichen Bereichen geltenden Mindestpersonalbemessung führen würden, sind, sofern Mitglieder der IG Metall hiervon betroffen sind, unwirksam.

Mehr Schutz durch mehr Mitbestimmung für IG Metall Mitglieder

4. Tarifliche Erweiterung der Mitbestimmung:

Betriebsbedingte Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit analog § 102 Abs. 6 BetrVG der Zustimmung des Betriebsrates und der IG Metall.

Bei Streitigkeiten über die Nichterteilung der Zustimmung entscheidet eine tarifliche Einigungsstelle.

Zukunftsgestaltung bis 2032 jetzt sofort!

5. Laufzeit dieses Tarifvertrages bis zum 31.12.2032